

Infoblatt über Datenschutz für Teilnehmerinnen und Teilnehmer

in einfacher Sprache

Sie sind **Teilnehmerin oder Teilnehmer** an einer Maßnahme des **Landesprogramms Arbeit (LPA)**.

Das **LPA** fördert die Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein. Das heißt, das Landesprogramm unterstützt zum Beispiel

- Betriebe und ihre Beschäftigte,
- Auszubildende, Schülerinnen und Schüler,
- Geflüchtete und Arbeitslose,

damit die Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten können.

Das Fördergeld kommt von der **Europäischen Union (EU)** und vom **Land Schleswig-Holstein**. Bei der Antragsstellung, Auszahlung und Abrechnung der EU-Fördergelder müssen wir genaue Regeln beachten. Dafür brauchen wir bestimmte **Daten über Ihre Person**.

Wir erfassen Ihre Daten vor und nach Ihrer Teilnahme an einer Maßnahme:

- In einem **Erfassungsbogen** vor und nach der Maßnahme. Sie füllen den Erfassungsbogen selbst aus. Es gibt dazu ein Infoblatt als Ausfüllhilfe.
- In einer **Befragung** etwa 6 bis 24 Monate nach Ende der Maßnahme. Wir stellen Ihnen Fragen zur Teilnahme und zu Ihrer anschließenden Arbeitssituation. Ihre Antworten helfen uns zu überprüfen, ob wir alle Ziele der Maßnahme erreicht haben.

In diesem Infoblatt erklären wir, welche Daten wir brauchen, was mit Ihren Daten passiert und welche Rechte Sie haben.

1. Wer ist für Ihre Daten verantwortlich?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus** (oder kurz: Wirtschaftsministerium) ist für das Landesprogramm Arbeit (LPA) verantwortlich:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel
E-Mail: esf@wimi.landsh.de

Datenschutzbeauftragter im Wirtschaftsministerium ist **Ulrich Meyer**
Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel
Telefon: 0431 – 988-4893

Die **Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)** sammelt in einer **Förderdatenbank** alle Daten über die Förderung.

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
Zur Helling 5-6, 24143 Kiel
Telefon: 0431 – 9905-2222
E-Mail: foerderprogramme@ib-sh.de
Internet: <https://www.ib-sh.de/lpa>

Datenschutzbeauftragte in der IB.SH ist **Mignon Lea Wassermann**
Zur Helling 5-6, 24143 Kiel
Telefon: 0431 – 9905-3040, E-Mail: datenschutzbeauftragter@ib-sh.de

Wie kommen Ihre Daten zur IB.SH?

Die Projektträgerin oder der Projektträger der Maßnahme schickt die Daten im **Erfassungsbogen** an die IB.SH. Das geschieht über eine verschlüsselte Internetverbindung. Die IB.SH sammelt alle Daten in einer **Förderdatenbank**. Informationen über den Datenschutz der IB.SH finden Sie hier:

www.ib-sh.de/datenschutzinformation

Außerdem sind zwei **Beratungsinstitute** mit der Bewertung und Befragung beauftragt:

- Das Beratungsinstitut **moysies & partners** und
- das Umfragezentrum **uzbonn**.

2. Welche Daten brauchen wir?

Wir erfassen von Ihnen als Teilnehmerin oder Teilnehmer diese Daten:

- Ihre Kontaktdaten, zum Beispiel Name, Adresse und Telefonnummer,
- Infos über Ihre Person zu Beginn der Maßnahme, zum Beispiel Ihr Alter, Ihr Geschlecht, Infos zu Ausbildung und Beruf,
- Ergebnisse und Ihre Einschätzung nach Ende der Maßnahme, zum Beispiel zu Ihrer Zufriedenheit, zum Nutzen der Maßnahme und zu Ihrer anschließenden Arbeitssituation.

3. Wofür brauchen wir Ihre Daten?

Wir brauchen Ihre Daten:

- Damit wir die Maßnahme vorbereiten und durchführen können.
- Damit wir die Maßnahme bewerten und prüfen können, ob sie erfolgreich war.
- Damit wir das Landesprogramm Arbeit bewerten können. Damit wir zum Beispiel wissen: Hat das Förderprogramm seine Ziele erreicht oder müssen wir das Programm verbessern? Damit können Sie als Teilnehmerin oder Teilnehmer mitbewerten, wofür Fördergelder in Zukunft genutzt werden.

4. Rechtsgrundlage

Wenn wir Ihre Daten bearbeiten, halten wir immer den Datenschutz ein. Das heißt, wir beachten die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

In der DS-GVO sind **sensible Daten** besonders geschützt. Sensibel sind zum Beispiel Daten über Menschen mit Behinderungen. Mehr dazu steht in Artikel 9 Absatz 1 DS-GVO.

Sie haben jederzeit das Recht, gegen die Verarbeitung Ihrer Daten **Widerspruch** einzulegen. Das steht im Artikel 21 Absatz 1 DS-GVO.

Wir speichern Ihren Namen und Ihre Adresse immer getrennt von allen übrigen Infos über Ihre Person. So kann niemand zuordnen, welche Daten zu Ihrer Person gehören.

Ihre Beteiligung an der **Nachbefragung** ist **freiwillig**. Aber das Land Schleswig-Holstein muss der EU-Kommission möglichst ausführlich über die geförderten Maßnahmen berichten. Deshalb bitten wir Sie um Ihre Beteiligung. Ihre Beteiligung ist wichtig, damit wir auch in Zukunft Fördergelder von der EU bekommen.

5. Wer bekommt Ihre Daten?

Wir übermitteln Ihre Daten erst dann an diese Prüfstellen, wenn uns die Stellen dazu auffordern:

- An die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH),
- an die Prüfbehörde beim Wirtschaftsministerium,
- an die Europäische Kommission und an den Europäischen Rechnungshof.

6. Welche Rechte haben Sie?

Im Zusammenhang mit der **Datenverarbeitung** haben Sie bestimmte Rechte. Sie haben zum Beispiel

- das Recht auf Auskunft über Ihre Daten. Das heißt, Sie dürfen zu jeder Zeit fragen, ob, wofür und wie viele Daten zu Ihrer Person verbreitet werden.
- Das Recht, Ihre Daten zu berichtigen. Das heißt, falls wir falsche Daten von Ihnen bearbeiten, dürfen Sie die Daten berichtigen.
- Das Recht, Ihre Daten zu löschen oder einzuschränken. Zum Beispiel, wenn der Grund oder die Voraussetzung zur Datenverarbeitung wegfällt. Oder wenn Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung widerrufen haben.
- Das Recht, die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen.
- Das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren. Zum Beispiel wenn Sie meinen, dass wir gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstoßen haben. Die Aufsichtsbehörde für das Land Schleswig-Holstein ist das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98, 24103 Kiel
Telefon: 0431 – 988-1200
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Außerdem haben Sie allgemeine **Grundrechte**. Das sind Zum Beispiel

- das Recht auf Gleichstellung der Geschlechter,
- das Recht auf Chancengleichheit und
- das Recht auf Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen.

Die Grundrechte ergeben sich aus der Charta der Grundrechte der EU (GRC) und aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Bitte richten Sie alle Fragen zu Ihren Rechten an:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein

Referat 50 – Verwaltungsbehörde für den ESF+
Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel

E-Mail: esf@wimi.landsh.de

Hinweise zum Infoblatt

Dieser Text ist eine Erklärung in einfacher Sprache. Die Erklärung in einfacher Sprache gilt nicht vor dem Gesetz. Nur der **Original-Text** ist vor dem Gesetz gültig.

- Original-Text:
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:
Informationsblatt zur Datenverarbeitung und Information nach Art. 12 ff. DSGVO
- Textübertragung in einfache Sprache:
Büro für Leichte Sprache Kiel, www.leichtesprache-kiel.de
- Textprüfung auf einfache Sprache:
Prüflese-Gruppe der Stiftung Drachensee